

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/065
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 05.06.2023

Top 5.2 **Beschluss über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze**

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Es wird angemerkt, dass der Beschluss der Hebesatzsatzung für die rückwirkenden Hebesatzanpassung zwingend im Juni durch die Stadtvertretung erfolgen muss. Die aktuelle Tagesordnung der nächsten Stadtvertreterversammlung soll überprüft werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz zum 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 495 % und Grundsteuer B 390 %.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0